

IMPLEMENTIERUNG – Vorgeschlagene Massnahmen und Unterstützungsangebot

Das Dokument gibt Auskunft über die Massnahmen, die zur Einführung von METAP II empfohlen sind (Tabelle 1), und das Support- und Supervisionsangebot (Tabelle 2).

Wichtig: Die Implementierung soll mit den Zielsetzungen, Gegebenheiten und Voraussetzungen der Gesundheitseinrichtung abzustimmen. Anregungen dazu siehe METAP II, Band2: Kapitel 11 (exemplarisch); vgl. auch Kapitel 10 und Band 1: Kapitel 8.

Ethik-Komitee (Verbundkomitee)

Viele Institutionen der Langzeitpflege haben weder ein eigenes Ethik-Komitee, noch sind sie einem Ethik-Verbundkomitee angeschlossen. Dann ist der sogenannten Ethik-Beauftragten (siehe Tabelle 1) in der jeweiligen Einrichtung ein besonderes Augenmerk geboten. Ethik-Beauftragte sind qualifizierte Fachkräfte (fachlich und ethisch) mit dem Ressort «Ethik». Sie koordinieren in Zusammenarbeit u. a. mit den Führungskräften die institutionellen Abläufe und sind Ansprechpersonen bei anspruchsvolleren ethischen Fragen.

1 Massnahmen

Je nach Zielsetzung der Institution sind folgende Massnahmen vorgeschlagen:

Tabelle 1: Massnahmen zur Einführung von METAP

Entstehungsbedingungen ethischer Fragen	METAP, Eskalationsmodell	Zu implementierende Massnahmen (je nach Zielsetzung der Institution)
Ziel ethische Reflexion von Fragen, die sich aus den physischen und psychischen Bedingungen der konkreten Pflege- und Behandlungssituationen entwickeln und sich <i>individualethisch</i> nachhaltig reflektieren und begründen lassen.	Stufen 1-3 Team, selbstorganisiert	Mitarbeitende Mitarbeitende können ihre Ethikkompetenz im <i>definierten Indikationsbereich</i> selbstorganisiert in die Alltagpraxis einbringen. Voraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> – Leporello: zur Identifikation und ggfs. Reflexion einer Fragestellung, die ethisch relevant ist – METAP II Bücher als Nachschlagewerke – Niederschwelliger Zugang zu Ethikexpertise bei Fragen, d. h. zu Ethik-Basisgruppe und Ethik-Beauftragten – Kenntnis des Eskalationsmodells – Stufe 1 anwenden können

METAP II – Alltagsethik für die ambulante und stationäre Langzeitpflege

		<p>Ethik-Basisgruppe Definition Interprofessionelle, geschulte Gruppe (siehe weiter unten) von Mitarbeitenden der Einrichtung mit definierter Qualifikation (fachlich und individualethisch) Funktion</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sie stehen den Berufskolleg*innen für die kollegiale Beratung bei Unsicherheiten und Fragen zur Seite. – Moderation ethischer Fallbesprechungen Stufe 3 – Ansprechperson für ethische Kurzanalyse Stufe 2 – Greifen ethische Fragen im Berufsalltag auf.
		<p>Ethik-Beauftragte(r) Definition Fachperson in der Institution mit Ressort «Ethik» Qualifikation Professionell und ethisch qualifiziert (individual-, organisations- und gerechtigkeitsethische Kenntnisse) Funktion</p> <ul style="list-style-type: none"> – Koordination zwischen Führung und Mitarbeitenden (und Ethik-Verbundkomitee, falls vorhanden) – Realisiert – sofern vorhanden – mit Ethik-Komitee bzw. Verbundkomitee die Geschäfte in der jeweiligen Einrichtung in Zusammenarbeit mit den Führungspersonen – Moderation Fallbesprechung Stufe 4 – Ansprechperson bei Fragen <ul style="list-style-type: none"> ○ für Mitglieder Ethik-Basisgruppe ○ für Führungspersonen → z. B. bei Entscheiden, die gerechtigkeitsethisch oder organisationsethisch zu reflektieren sind
Ziel ethische Fragen, die sich durch unzureichende strukturelle Rahmenbedingungen (personelle, materielle, organisatorische etc.) entwickeln und in konkreten Pflege- und Behandlungssituationen ethische Mindestanforderungen verletzen. Fragestellungen, die individualethische, organisationsethische oder gerechtigkeitsethische Kompetenz erfordern zur ethisch nachhaltigen Bearbeitung der Problemlage.	<p>Stufe 4 Moderation interprofessionelle Situationsbesprechung</p> <p>Ethik-Komitee Ausarbeitung von Empfehlungen</p> <p>Stufe 2 Besprechung Konkretisierung Einzelfall</p>	Zweistufiges Verfahren: <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei vorübergehenden unzureichende Rahmenbedingungen, die Hinweise geben, dass in einzelnen Pflege- und Betreuungssituationen ethische Mindestanforderungen verletzt sind: Stufe 4 Besprechung, moderiert durch Ethik-Beauftragte(n) 2. Bei länger andauernden unzureichenden Rahmenbedingungen mit z. B. der Folge von impliziter Rationierung und Priorisierungen, die im Einzelfall ethische Mindestanforderungen verletzen: Ausarbeitung von Empfehlungen durch Ethik-Komitee, die ggfs. Massnahmen zur expliziten Rationierung enthalten; diese Massnahmen müssen: <ul style="list-style-type: none"> – individualethisch, organisations- oder gerechtigkeitsethisch reflektiert sein – zuhanden der Führungskräfte erstellt werden, die sie im Notfall auslösen und wieder terminieren können – zum Gesamtwohl aller Bewohner bzw. Klientinnen erstellt werden und im Einzelfall (über z.B. Stufe 2 Besprechung) konkretisiert werden

Der institutionalisierte Austausch zwischen «Vorsitz Ethik-Komitee» und Ethik-Beauftragten in den Institutionen einerseits und zwischen Ethik-Beauftragten und Ethik-Basisgruppen andererseits wäre eine weitere zu empfehlende Massnahme als Voraussetzung für einen flexibel einsetzbaren, individualethischen-organisationsethischen Reflexionsrahmen.

Albisser Schleger (2021 in Submission) Wenn strukturelle Rahmenbedingungen zu alltagsethischen Fragen führen – In: Riedel A, Lehmeier S, Ethik im Gesundheitswesen, Springer: Artikel illustriert die Umsetzung.

2. Support- und Supervisionsangebot

Tabelle 2: Angebot

	Angebot	Dauer/Häufigkeit/Besonderheit	Zusatzinformation
Basis	<p>Schulung der Ethik-Basisgruppe (Steuergruppe) resp. der Ethik-Beauftragte*n</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anzahl zu schulender Ethik-Basisgruppenmitglieder festlegen, so dass Kontinuität gewährleistet ist. – Idealerweise bringen einige der Mitglieder Erfahrung in der Moderation von Fallbesprechungen mit. 	Grundsicherung 1-2 Ganztage	
	<p>Einführung in die Anwendung von METAP II für die übrigen Mitarbeitenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Mitarbeitenden erfahren, wie und wann METAP II angewendet wird. – Sollte möglichst von allen Mitarbeitenden besucht werden. – Als Gefäss kann eine im jeweiligen Zentrum geplante Fortbildungsveranstaltung gewählt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – Dauer 45-60 Minuten – Durchführung ev. mehrmals nötig je nach Grösse – Kann auch durch Mitarbeiter vor Ort vorgenommen werden – PPT kann gegen Gebühr erworben werden 	<p>Je einzelne Veranstaltung</p> <p>Erwerb der PPT</p>
Vertiefung	<p>Durchführung von (Übungs-)Fallbesprechungen in den ersten Monaten – Ziel: Supervision</p> <ul style="list-style-type: none"> – ModeratorInnen erwerben Sicherheit bei der Durchführung einer ethischen Fallbesprechung. – Mitarbeitende lernen METAP besser kennen, werden vertraut. 	<ul style="list-style-type: none"> – Dauer ca. 60 Minuten (plus Vorbereitung und Erstellen des Protokolls) – Idealerweise regelmässiger Rhythmus – Möglichkeit eines strukturierten Feedbacks durch uns im Anschluss (gibt Aufschluss über die Qualität der Fallbesprechungen und zeigt allenfalls vorhandenes Verbesserungspotential auf) 	Supervision einer einzelnen Fallbesprechung

Wichtig: Die regelmässige Durchführung von ethischen Fallbesprechungen mit fixen Terminen hilft, dass METAP in der Alltagspraxis einen festen Platz erhält, und unterstützt auch die Personalentwicklung.